Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 32 (2017)

Heft: 1-2

Rubrik: Notices

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

notices

Site archéologique menacée

Méga-halle pour IKEA à Avenches



a chaîne suédoise IKEA a l'intention implanter une méga-halle pour alimenter son e-commerce dans la zone industrielle sise en marge de la vieille ville d'Avenches. Son business en ligne est en pleine expansion. Problème, la voie ferrée prévue pour alimenter le centre de logistique doit chevaucher les fondations de l'ancien mur d'enceinte d'Aventicum, capitale des Helvètes à l'époque romaine.

Avec 200 mètres de long par 100 de large et un toit culminant à 26 mètres, cette halle projetée est de taille impériale, ce qui ne sera pas sans conséquence sur le paysage. La mise en service du centre est annoncée pour la fin 2018.

A Avenches, site historique par excellence, reconnu d'importance nationale, le projet a inévitablement buté contre les exigences de préservation des vestiges archéologiques qui foisonnent dans le sous-sol. Dans le secteur, on trouve non seulement l'ancien mur d'enceinte de la ville, érigé dès 72 apr. J.-C., un canal aménagé vers 125 apr. J.-C., un port datant de l'an 5 et surtout d'anciennes routes bordées de nécropoles. Plusieurs périmètres, dont le mur d'enceinte, sont protégés et inconstructibles grâce à un arrêté de classement du 4 décembre 1987 émis par le Conseil d'Etat vaudois.

La presse révélait début février que le Conseil d'Etat avait décidé de lever ce décret de protection en fin d'année dernière. Suite

Avenches, zone industrielle. Au premier plan la parcelle sur laquelle devrait se construire la future halle; au pied des actuels bâtiments, on aperçoit les vestiges du mur d'enceinte romain et à l'arrière-plan la colline du Bois de Châtel, site historique classé.

au tollé que cette annonce a suscité parmi les associations de protection du patrimoine, la chancellerie a réagi dans une «note aux médias» précisant qu'aucune décision n'avait été prise par le gouvernement dans ce sens et que, le cas échéant, l'Etat respectera les procédures publiques pour lever cet arrêté de protection. L'enjeu est d'ordre économique pour les autorités locales. Le Conseil communal d'Avenches s'est d'ores et déjà prononcé favorablement et à l'unanimité pour l'échange des parcelles indispensables à la réalisation de ce mastodonte.

La députée Verte Céline Ehrwein Nihan a interpellé le gouvernement vaudois «Pour que le patrimoine ne soit pas que financier!»

pd/bs

Unesco

Winzerfest Vevey ist immaterielles Kulturerbe

Is erste von acht lebendigen Traditionen Ader Schweiz wurde im vergangenen Dezember das Winzerfest Vevey in die repräsentative Unesco-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Das 2015 eingereichte Bewerbungsdossier wurde insbesondere als Musterbeispiel gerühmt, wie eine lebendige Tradition mit dem Unesco-Weltkulturerbe, der Landschaft des Weingebietes Lavaux nämlich, verbunden werden kann.



Herbsttanz am Vinzerfest in Vevey im Jahr 1972.

Das Vinzerfest vereint jahrhundertealte gesellschaftliche Praktiken und darstellende Künste. Es wird in der Regel fünfmal pro Jahrhundert von der Zunft der Winzer organisiert, die sich seit über dreihundert Jahren für die Förderung der Weinbaukultur einsetzt. Das Fest steht nicht nur für den generationenübergreifenden Dialog und die erfolgreiche Weitergabe einer Tradition, sondern auch für die Verbindung von Tradition und Innovation. So entwickelte sich das Winzerfest in Vevey über Jahrhunderte hinweg in enger Beziehung mit dem umliegenden Weinbaugebiet und insbesondere mit den Lavaux-Terrassen, die seit 2007 zum Unesco-Weltkulturerbe zählen. Es zeigt sich darin beispielhaft die Interaktion von materiellem und immateriellem Kulturerbe. All dies sind typische Aspekte, die das immaterielle Kulturerbe ausmachen. Das nächste Winzerfest findet im Sommer 2019 statt.

pd/bs

notices

Wakkerpreis 2017

Sempach (LU) erhält die begehrte Auszeichnung



er Schweizer Heimatschutz würdigt die Stadt Sempach mit dem Wakkerpreis 2017. Die Luzerner Kleinstadt erhält die Auszeichnung für die sorgfältige und zeitgemässe Weiterentwicklung ihrer historischen Ortskerne von nationaler Bedeutung und für die breit verankerte Diskussionskultur über das Bauen und Planen in der Gemeinde.

Die Stadt Sempach pflegt seit vielen Jahren eine gelebte Diskussionskultur über die bauliche Entwicklung der Gemeinde. Diese hat das Bewusstsein der Bevölkerung für den Wert des gebauten Erbes geschärft und ermöglicht innovative Lösungen für die Siedlungsentwicklung. Besonders sichtbar wird dieses Engagement für Baukultur in den beiden Ortskernen von nationaler Bedeutung - der Altstadt und dem Weiler Kirchbühl – wo bestehende Werte gepflegt werden und zugleich Neubauten entstehen können, die einen Beitrag an die Lebensqualität vor Ort leisten.

Quartierentwicklung durch Partizipation

Indem die Behörden frühzeitig das Gespräch mit Bauwilligen suchen, fördert die Stadt massgeschneiderte städtebauliche und architektonische Lösungen, die einen Mehrwert für alle generieren. Ein Schlüssel zum Erfolg sind Architekturwettbewerbe oder andere Planungsverfahren von Privaten und der öffentlichen Hand, die verschiedene Ideen von Fachleuten miteinander in Konkurrenz stellen und vergleichbar machen. Ebenso fördert die Stadt partizipative Verfahren, Neue Nutzungen erhalten den Bestand: In enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege konnte das einstige Rathaus mustergültig renoviert und zum Museum und Mehrzweckgebäude mitten in der Altstadt umgenutzt werden.

die mehrere Grundeigentümer eines Gebiets an einen Tisch bringen, um die gemeinsame Entwicklung ganzer Quartiere voranzutreiben.

Fachkommissionen und Podiumsgespräche

Um gleichzeitig die gebaute Identität in den historischen Ortskernen zu bewahren und auf sich verändernde Bedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes im Zentrum reagieren zu können, werden hier sämtliche Bauprojekte von einer Fachkommission begleitet und beraten. Durch ein präzises Baureglement, ein ausführliches Inventar der schützenswerten Bauten sowie das Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz ISOS besteht Klarheit, wo die sensiblen und wertvollen Bereiche und Einzelbauten liegen. Die Stadt begnügt sich indes nicht mit einem guten Baureglement. Das gelebte Engagement reicht deutlich weiter - etwa in Form von öffentlichen Podiumsgesprächen mit der Bevölkerung, Publikationen oder gezielter Medienarbeit.

pd/bs

Raumentwicklung

Verdichtet und zentral bauen lohnt sich

Eine Mitte Februar publizierte Studie des Bundesamts für Raumentwicklung ARE zeigt, dass zentral gelegene und verdichtete Siedlungen weniger hohe Infrastrukturkosten verursachen.

Der Vergleich der Infrastrukturkosten von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern zeigt. dass die Abwasserentsorgung, die Strassen sowie die Wasser- und Stromversorgung eines Hochhausquartiers pro Person zwei bis drei Mal günstiger sind als die entsprechenden Infrastrukturen einer Einfamilienhaussiedlung. Dies, obwohl im dicht bebauten Raum der Bau und Unterhalt von Infrastrukturen teilweise komplizierter und absolut gesehen teurer sind als in weniger dicht bebauten Siedlungsräumen. Die Kosten in dichten Siedlungsräumen verteilen sich jedoch auf eine grössere Anzahl Bewohner und Bewohnerinnen und fallen somit pro Kopf tiefer aus.

Verursacherprinzip nicht umgesetzt

Die höchsten Kosten entstehen beim Verkehr. Insgesamt sind die Pro-Kopf-Folgekosten der Mobilität in ländlichen Gemeinden knapp doppelt so hoch wie in den Grosszentren. In ländlichen Gemeinden legen die Menschen beispielsweise für das Einkaufen oder den Gang zum Arzt längere Wege zurück, und der öffentliche Verkehr wird aufgrund der vergleichsweise geringen Auslastung stärker subventioniert.

Im Bereich der Finanzierung sowohl von Infrastrukturen als auch der Mobilität zeigt sich zudem, dass das Verursacherprinzip nicht umgesetzt ist. Das heisst, diese Kosten werden nicht vollumfänglich von denjenigen bezahlt, die sie verursachen. Dadurch entstehen Fehlanreize. Gelingt es aber, die Zersiedlung weiter einzuschränken und das zentrumsnahe und verdichtete Bauen zu fördern, so wirkt sich dies auch kostenmindernd auf Infrastrukturen und Mobilität aus.

pd/bs

www.are.admin.ch > Medien & Publikationen > Publikationen > Grundlagen > Infrastrukturkosten unterschiedlicher Siedlungstypen



Landschaftsarchitektur

Sensationeller Archivfund



Unerwarteter Fund: Originale Pläne und Skizzen des deutschen Gartenarchitekten Leberecht Migge. Die Blaupause zeigt den Gartens Dr. Junghans, Schramberg aus der Vogelperspektive.

m Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur (ASLA) an der Hochschule für Technik in Rapperswil sind 320 Pläne und Skizzen des weltbekannten deutschen Landschaftsarchitekten Leberecht Migge (1881–1935) gefunden worden. Der Fund ist für die Forschung zur Gartengeschichte eine Sensation, weil er die Arbeitsweise des Gartenkünstlers und -reformers Migge erstmals in Originalen sichtbar macht; bisher glaubte man, dass seine Familie den gesamten Nachlass nach seinem Tod vernichtete. Daher war sein Werk bisher nur aus kleinen Abbildungen in Zeitschriften und Büchern bekannt. Der Fund zeigt nicht nur bekannte, sondern auch viele unbekannte Werke und völlig neue Aspekte des Wirkens von Migge.

Die Pläne gelangten durch den ehemaligen Mitarbeiter von Migge, den Schweizer Gartenarchitekten Walter Leder (1892-1985) in die Schweiz. Die Familie Leder, die noch heute einen Gartenbaubetrieb in Zürich führt, hatte den Nachlass aufbewahrt und zwischen 2013 und 2016 an das Schweizer Archiv für Landschaftsarchitektur übergeben.

In den kommenden Jahren werden der Fund und die Beziehungen zwischen Migge und der Schweiz an der Fachstelle für Gartenkulturgeschichte der Hochschule für Technik in Rapperswil erforscht. Mittels Fachtagungen und Publikationen sollen Migges Zeichnungen und Pläne für Forschung, Lehre und Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Kulturpolitische Aktualitäten

Vernehmlassung zu den Verordnungsrevisionen zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 eröffnet

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2017 die Vernehmlassung zu den Verordnungsrevisionen zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 eröffnet. Damit werden die Verordnungen an die vom Parlament im September 2016 verabschiedeten Gesetzesänderungen, insbesondere an das totalrevidierte Energiegesetz (BBI 2016 7683), angepasst.

Neben der Totalrevision des Energiegesetzes wurden damals elf weitere Bundesgesetze angepasst. Diese Änderungen auf Gesetzesebene machen nun teilweise Anpassungen auf Verordnungsstufe notwendig.

Das Kulturerbe ist bei der Frage der Gleichstellung der Nutzung erneuerbarer Energien und ihres Ausbaus mit anderen Interessen von nationaler Bedeutung betroffen. Die revidierten Bundesgesetze samt Verordnungen sollen am 1. Januar 2018 in Kraft treten, falls das Volk die vom Parlament verabschiedete Vorlage in der Abstimmung vom 21. Mai 2017 gutheisst. Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 8. Mai 2017. Die Dokumente stehen unter www. newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/47037.pdf zur Verfügung.

Landschaftspolitische Instrumente

Die Publikation Den Landschaftswandel gestalten des Bundesamts für Umwelt BAFU enthält Anregungen zur Gestaltung unserer Landschaften. Sie bietet eine Übersicht über die Instrumente, die Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten. Fotos und Fallbeispiele zeigen, was Planer, Architekten, Behörden und andere Akteure tun können, um Grünräume und Landschaften in ihrer Arbeit zu würdigen. Da es in der Schweiz keine Gesetzesgrundlage gibt, die die Gestaltung der Landschaft als Gesamtes regelt, ist es wichtig, die verschiedenen Instrumente dafür richtig zu nutzen und zu koordinieren. Jedes Portrait enthält Hinweise auf die relevante Gesetzgebung, Verantwortlichkeiten, Finanzen und Planungshilfen. Die Publikation kann unter www.bafu.admin.ch/uw-1611-d heruntergeladen oder im Druck bestellt werden.